

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

300 (10.12.1871)

Beilage zu Nr. 300 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Dezember 1871.

Deutschland.

Reg. 7. Dez. (Morg. 3.) Gestern Nachmittag wurden von Seiten der Mairie die noch rückständigen Aufstellungen der Requisitionen, denen dieselbe auf Befehl der deutschen Militärbehörden nachgekommen ist, der kaiserlichen Präsektur überreicht. Es ist damit ein schweres Stück Arbeit erledigt und wird jetzt die endgiltige Liquidation der der Stadt verursachten Unkosten bald erledigt werden.

Im direkten Besitze der Mairie befanden sich 367 Bons für Wagen und Pferde; 1486 Bons für Holz und Licht; 1197 Bons für diverse Leistungen. Also 3050 Bons im Ganzen, welche der Stadt folgende Ausgaben verursachten: Für Holz und Kohlen Fr. 133,581. 76, Licht und Del Fr. 46,494. 3, Wagen und Pferde Fr. 42,283. 73, Möbel in die Dienstwohnungen Fr. 78,510. 26, Geschirr und Kücheneinrichtung Fr. 27,235. 38, Reparaturen in den Kasernen und Militärbauten Fr. 89,512. 22, Passanten-Kasernen Fr. 46,372. 94, Eingrabung der toten Pferde und Desinfektion derselben Fr. 7724. 57, zusammen Fr. 476,714. 89.

Dazu kommen noch die den Offizieren ausgegebenen Fr. 6 und Fr. 15 per Tag Verpflegungskosten Fr. 464,423. 54, sowie die in den hiesigen Hotels bezahlten Rechnungen für die Einquartierung auf Gemeindefosten Fr. 50,062. 50, somit Fr. 991,200. 93 Unkosten, welche direkt durch Requisitionen der deutschen Militärbehörden veranlaßt wurden. Zu dieser Summe von Fr. 991,200. 93 sind noch hinzuzufügen: Für Desinfektion des Schlachthauses Fr. 36,681. 93, Verlust der Bäume auf der Promenade du Van St. Martin Fr. 28,011. 15, Reparatur der großen Gallerie der Stadt. Wasserleitung Fr. 5574. 75, Verlust von Material derselben bei dem Brunnen Nr. 8 auf der Höhe von Geai bei Arcy Fr. 4409. 22, Aufstellung der Dampfmaschinen, um das Moselwasser während der Belagerung heranzupumpen, Fr. 5930. 83, zusammen Fr. 1,071,808. 81. Ferner sind noch ungefähr für Fr. 30,000 laufende Rechnungen zu zahlen, welche ebenfalls von den Requisitionen herrühren. Dann macht die Kompanie des 113. militäres einen Anspruch an die Stadt für geliehene, und Seitens der betr. Verwaltung noch nicht zurückhaltete Betten und Möbeln, im Betrage von ungefähr Fr. 34,000, so daß die direkten und indirekten Ausgaben der Stadt für Kriegesleistungen sich folgendermaßen beziffern: Direkte Ausgaben auf Requisition der deutschen Militärbehörden Fr. 991,200. 93. Indirekte Ausgaben und Verluste, welche in Folge des Krieges gemacht wurden, Fr. 71,808. 81. Noch zu zahlende Lasten Fr. 64,000, zusammen Fr. 1,127,009. 74, welche von der Regierung der Stadt Reg. zurückgestellt werden sollen und wofür sie schon im Laufe vorigen Monats eine Abschlagssumme von Fr. 500,000 und Fr. 36,681. 93 für Desinfektion des Schlachthauses erhalten hat.

Somit wären nur noch die Kosten für Einquartierung bei den Bürgern und die nötigen Reparaturen in den städtischen Gebäulichkeiten, welche zu Militärzwecken verwendet wurden, zu liquidieren. Wir glauben jedoch, daß wahrscheinlich letztere Kosten der Mairie verbleiben werden. Erstere sollen baldmöglichst von Seiten der Mairie, für Rechnung der Regierung, den Einwohnern zurückgestellt werden und ist zu diesem Behufe schon mit den betr. Arbeiten an kompetenter Stelle begonnen worden.

Berlin, 7. Dez. Wie verlautet, ist binnen kurzem die Wiederbesetzung des erledigten Oberpräsidiums der Provinz Hessen-Nassau zu erwarten. Auch über die Wiederbesetzung der Regierungspräsidien in Oepeln, Düsseldorf und Trier finden jetzt Erörterungen statt.

Den neulich schon gemeldeten Personalveränderungen im Kriegsministerium sind noch einige andere gefolgt. So ist der Oberst v. Tilly, bisher Abteilungschef im Militärkabinett, zum Chef der Ministerialabtheilung für das Invalidentwesen ernannt worden, und zwar unter Befehlung mit dem Range eines Brigadefeldkommandeurs. Der seitberige Inhaber dieses wichtigen Postens im Kriegsministerium, Oberst Dudenfeldt, ist ebenfalls unter Befehlung mit dem Range eines Brigadefeldkommandeurs zu der Abtheilung für die Bekleidungsangelegenheiten der Armee versetzt.

Noch im Laufe dieses Monats wird der Provinzial-Landtag von Schleswig-Holstein zusammentreten. Den Beweggrund zu seiner Einberufung bildet die Absicht der Regierung, ihm zur Vorberatung mehrere dringliche Gesetzentwürfe von provinzieller Natur vorzulegen, welche dann zur definitiven Erledigung dem Landtage der Monarchie zugehen sollen.

Wegen der Ueberfüllung des Abgeordnetenhauses nach dem provisorischen neuen Reichstags-Gebäude sind fortwährend Unterhandlungen im Gange. Dieselben werden im Auftrage fast aller Fraktionen des Hauses von dem Abg. v. Denzin mit dem Reichskanzler-Amt geführt. Da das Reichstags-Gebäude neben dem Sitzungssaal des Herrenhauses liegt, so hat eine so nahe Verbindung der beiden Landtags-Häuser allerdings viel Wünschenswerthes. Es stehen aber der beantragten Verlegung doch auch manche sachliche und formelle Bedenken entgegen. Das wichtigste der letzteren Art äußert sich in der Frage, ob das Reichskanzler-Amt besetzt sei, ohne Zustimmung des Reichstags über dessen Versammlungsräume zu verfügen? Jedenfalls wird zu einer solchen Verfügung über Eigen-

thum des Reiches die Genehmigung des Bundesraths eingeholt.

Italien.

Rom, 2. Dez. (N. Fr. Pr.) Als die Tipografia Camerale, die alte offizielle päpstliche Druckerei, in die Hände der italienischen Regierung überging, fand man daselbst ein enormes Depot von Brevieren, Canonones und liturgischen Büchern. Es waren viele seltene, theure Ausgaben von hohem Werthe darunter. Die italienische Regierung sah aber mehr eine Last in dieser ungeheuren Papiermasse, die ihr den Platz wegnahm und viele Räume unbenutzbar machte. Im Vatikan dagegen hatte man jenes Depot nicht vergessen und hielt beständig die Augen darauf gerichtet. Vor kurzem erschien im Ministerium ein gewisser B., der durch seine päpstlichen Beziehungen bekannt ist, und sprach seinen Wunsch aus, das Depot zu herabgesetztem Preise zu kaufen und sozuletzt zu bezahlen. Man errieth leicht, von wem dieser Antrag komme, und die Frage wurde dem Ministerrath vorgelegt. Es handelte sich um einen Nominalwerth von 50,000 Frs.; aber der Finanzminister Sella rief aus: „Was machen wir mit diesem Zeug? Lassen Sie es uns dem Papst schenken!“ Und dieser Vorschlag wurde angenommen.

Nun war noch zu überlegen, in welche Form man das Geschenk zu kleiden habe. Man wendete sich an den Kardinal B. und bat ihn um die Gefälligkeit, dem hl. Vater die Sache vorzutragen, wozu er sich gern bereit finden ließ. Noch handelte es sich, nachdem der Papst das Geschenk angenommen, um die Frage: Wie soll das große Depot nach dem Vatikan geschafft werden? Die Regierung erklärte, der Papst könne es sich holen lassen, wann es ihm beliebe, nur sei es nicht angemessen, daß er die alten, in Rom bekannten päpstlichen Karren, die von Maulthieren gezogen und von Kutschern in roth und gelber Livree geleitet werden, dazu nehme, da dies zu sehr auffallen würde und zu vielem Geschwäg und mancher Unzufriedenheit Anlaß geben könnte. Aus dem Vatikan wurde hierauf geantwortet, die italienische Regierung habe ihre Gründe, aber auch der Vatikan könne seine Rücksichten nicht aufgeben; die Regierung möge ihm das Depot schicken, aber nicht dazu die Militärkarren und Pferde benutzen, die vielleicht bei der Beschießung von Porta Pia mitgeholfen, denn auch das würde unangenehm aufpassen, und die italienische Uniform dürfe sich nicht auf der Treppe des Vatikans zeigen. Die Regierung nahm auch diesen Wink gebuldig auf, bestellte sich die nötigen Karren bei einigen römischen Speditoren und ließ die Sachen nach dem Vatikan bringen, wo sie mit Vergnügen in Empfang genommen wurden. Natürlich gibt die Sache zu vielen Bemerkungen Anlaß.

Rom, 2. Dez. (N. Fr.) Das Zerrwürfnis welches zwischen dem Unterrichtsminister und dem Prof. Lignana ausbrach, weil der Letztere eine Zustimmungadresse an Döllinger erlassen hatte, ist gegenwärtig in ein neues Stadium getreten. Nachdem Lignana den Vorschlag, sich an eine andere Universität versetzen zu lassen, zurückgewiesen hatte, entschloß sich der Minister, um der Preßion der Klerikalen einerseits und andererseits dem Interesse zu genügen, welches die öffentliche Meinung an Lignana nimmt, zu einem andern Verfahren. Lignana's akademische Thätigkeit ist bezeichnet als Professor der vergleichenden Sprach- und Literaturkunde. Da bei Betrachtung der Literatur die Berücksichtigung religiöser Fragen kaum umgangen werden kann, so beschloß der Minister den Professor auf diesem Gebiete lahm zu legen. Er forderte ihn daher auf, seine Vorlesungen wieder zu beginnen, doch von nun an seine Professur lediglich als eine sprachvergleichende zu betrachten. Lignana unterzog in seiner Antrittsvorlesung diese Trennung zweier vielfach in einander übergreifenden Zweige einer strengen, aber lediglich wissenschaftlich gehaltenen Kritik. Der Minister war hierüber auf das höchste erbittert, und beschloß nunmehr mit der Besetzung Ernst zu machen. Vor wenigen Tagen erhielt Lignana ein Dekret, wodurch er an die Universität von Pisa versetzt wird. Die Erbitterung hierüber in der liberalen Presse ist allgemein. Gestern ist auch eine Anzahl hiesiger Professoren zusammengetreten, um gegen das die Würde und die Freiheit der Universität verletzende Dekret zu protestiren.

Gesetzentwurf.

den Vollzug der Einführung des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches in dem Großherzogthum Baden betreffend.

(Schluß.)

Artikel 24.

Der § 431 der Strafprozeßordnung erhält folgenden Zusatz:

Ferner hat bei Straffällen, die nur auf Antrag verfolgt werden, der Antragsteller, welcher nach eingeleitetem Strafverfahren dessen Beendigung durch Zurücknahme seines Antrags herbeiführt, sämmtliche bis dahin erwachsene Kosten zu tragen, soweit nicht etwa der Angeschuldigte auf Grund von § 430 in dieselben verfaßt wird.

Artikel 25.

I. Die §§ 1—15 des Gesetzes vom 28. Mai 1864 (Reg. Bl. Nr. 23) über das Verfahren in Polizeistraf-

sachen finden künftig, vorbehaltlich der in Art. 19 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, Anwendung bei allen Uebertretungen im Sinne von § 1 Absatz 3 des Reichs-Strafgesetzbuches, soweit nicht für einzelne Arten derselben durch in Kraft bleibende besondere Vorschriften etwas Anderes bestimmt ist.

II. Das gleiche Verfahren tritt ferner ein, sofern die Bezirks-Polizeibehörde eine die Strafverfolgung der Amtsgerichte nicht übersteigende Strafe für genügend erachtet, bei folgenden Vergehen:

a. in Fällen der §§ 183, 184, 285, 286, 292, 327 Absatz 1, 328 Absatz 1 und 330 des Reichs-Strafgesetzbuches;

b. in Fällen des § 9 des Preßgesetzes vom 2. Apr. 1868 (Reg. Bl. Nr. 23);

c. bei § 13 des Vereinsgesetzes bezüglich der nicht bloß als Uebertretungen zu bestrafenden Handlungen;

d. in Fällen der §§ 10—16 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 (Reg. Bl. Nr. 28) über die Versicherung von Fahrnissen gegen Feuergefahr und der §§ 10—13 des Gesetzes vom 29. März 1852 (Reg. Bl. Nr. 14) über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude;

e. in Fällen des § 147 der Gewerbeordnung.

III. Bei Rheinschiffahrts-Vergehen (Art. 32 der Rheinschiffahrts-Akte) findet, vorbehaltlich der in den Artikeln 33—40 der Rheinschiffahrts-Akte (Ges. Bl. von 1869 Nr. 14) sowie in der Verordnung vom 28. Mai 1869 (Ges. Bl. Seite 226) gegebenen Bestimmungen, ebenfalls das Polizei-Strafverfahren statt.

IV. Ist durch eine und dieselbe Handlung ein Verbrechen oder Vergehen und zugleich eine Uebertretung verübt, so kann der Staatsanwalt auch die letztere bei dem zur Urtheilung des Verbrechens oder Vergehens zuständigen Gerichte verfolgen.

Ist die Handlung nur als Uebertretung verfolgt worden, so wird dadurch die Anklage wegen des zugleich verübten Verbrechens oder Vergehens nicht ausgeschlossen; jedoch ist, wenn alsdann noch eine höhere Strafe erkannt wird, an derselben die Uebertretungsstrafe, sofern solche bereits vollzogen ist, in Abrechnung zu bringen.

V. Hat ein Angeklagter außer einem Verbrechen oder Vergehen auch eine Uebertretung verübt, so kann der Staatsanwalt auch diese letztere verfolgen und auf Antrag desselben die Vorschrift des § 209 Absatz 2 der Strafprozeßordnung angewendet werden.

VI. Ferner kann in Fällen des § 13 des Vereinsgesetzes eine von dem Staatsanwalt gegen die Hauptpersonen erhobene Anklage auch auf die einfachen Theilnehmer ausgedehnt werden.

Artikel 26.

Für das Verfahren in Forststrafsachen bleiben die Vorschriften des § 17 des Gesetzes vom 28. Mai 1864 (Reg. Bl. Nr. 23) über das Verfahren in Polizeistraf-sachen, bezw. der Forstgesetze vom 15. November 1833 (Reg. Bl. 1834 Nr. 2) und vom 6. März 1845 (Reg. Bl. Nr. 6) im Allgemeinen maßgebend, jedoch mit den Abänderungen, daß

a. alle Fälle, bei welchen eine Gefängnißstrafe zu erkennen ist (Forstgesetze §§ 168 Absatz 3, 169, 169 a. und 169 b.), als Forstvergehen von den ordentlichen Strafgerichten abgeurtheilt werden, und

b. bei Uebertretungen forstpolizeilicher Vorschriften der in § 176 Absatz 1, sowie in § 177 und § 178 Absatz 2 und 3 des Forstgesetzes bezeichneten Art lediglich die allgemeinen Vorschriften (§§ 1—15) des Gesetzes vom 28. Mai 1864 (Reg. Bl. Nr. 23) über das Verfahren in Polizeistraf-sachen zur Anwendung kommen. Soll aber auf Grund von § 178 Absatz 2 des Forstgesetzes eine, die Strafverfolgung der Amtsgerichte übersteigende Geldstrafe erkannt werden, so tritt das für Vergehen bestimmte ordentliche Strafverfahren ein.

Artikel 27.

I. Die noch in Wirksamkeit befindlichen Vorschriften (Artikel 1—7 und 12) des Gesetzes vom 22. Juni 1837 (Reg. Bl. Nr. 20) über das Verfahren in Steuerstrafsachen finden Anwendung bei allen in Reichs- oder Landesgesetzen über Entrichtung von direkten oder indirekten Steuern oder von Zöllen enthaltenen Strafbestimmungen. Dies gilt insbesondere auch für Wechselstempel-Hinterziehungen, welche in von dem Zollvereins-Gebiete ausgeschlossenen Landesheilen vorkommen.

II. Bei zu gerichtlicher Erledigung kommenden Fällen von Post- und Portofraudationen (§ 35 des Reichs-Postgesetzes) und von Mißbrauch von Telegraphenfreimarken (§ 2 des Reichsgesetzes vom 16. Mai 1869) können die Post- und Telegraphenbehörden die Staatsanwaltschaftlichen Befugnisse nach Maßgabe von § 44 Absatz 2 der Strafprozeßordnung ausüben. Im Ubrigen gelten die allgemeinen Vorschriften derselben.

IV. Uebergangsbestimmungen.

Artikel 28.

Dieses Gesetz tritt für das Großherzogthum Baden gleichzeitig mit dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich und dem dazu gehörigen Reichs-Einführungsgesetze vom 31. Mai 1870, somit vom 1. Januar 1872 an in Wirksamkeit.

Artikel 29.

Wäre bei Aburtheilung einer vor dem 1. Januar 1872 verübten strafbaren Handlung mit Rücksicht auf § 2 Ab-

§ 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs unter Anwendung des seitberigen badiſchen Strafrechts auf Arbeitshausstrafe zu erkennen, ſo tritt an deren Stelle Gefängnißstrafe von gleicher Dauer, jedoch nicht über 5 Jahre.

Artikel 30.

Die neuen Vorſchriften in Abſchnitt II. dieſes Geſetzes finden im Allgemeinen auch auf anhängige Strafsachen Anwendung; jedoch ſind dieſelben, ſofern bereits ein Verweiſungsbeſchluß (Strafprozeßordnung § 207) ergangen iſt und unangeſprochen bleibt, von denjenigen Gerichten zu erledigen, an welche ſie verwieſen ſind.

Artikel 31.

Vor dem 1. Januar 1872 erkaunte Strafen werden im Allgemeinen nach Maßgabe der bisherigen Geſetze vollzogen; jedoch fallen etwa erkaunte Schärfungen von Freiheitsraſen durch Hungerkoſt und Dunkelarreiſt von dieſem Zeitpunkt an weg.

Ferner kann bei Zucht- und Arbeitshausſtrafen die Einzelhaft über die Dauer von 3 Jahren hinaus nur mit Zuſtimmung des Sträflings fortgeſetzt werden.

Endlich finden die Vorſchriften der §§ 23-26 des Reichs-Strafgesetzbuchs über vorläufige Entlaſſung von Strafgefangenen auch auf früher erkaunte Zucht- und Arbeitshausſtrafen Anwendung.

Artikel 32.

Perſonen, welche ſich auf Grund des Geſetzes vom 30. Juli 1840 (Reg. Bl. Nr. 28) in der polißeilichen Verwahrungsanſtalt befinden, ſind aus derſelben zu entlaſſen, wenn die in jenem Geſetze beſtimmten Vorausſetzungen der Entlaſſung eintreten; jedenfalls aber ſobald die Verwahrung mindere als 2 Jahre gedauert hat. Sie können aber auch bis zur Erreichung dieſer Friſt in das zu errichtende polißeiliche Arbeitshaus verbracht werden.

Artikel 33.

Soweit es ſich um Folgen vor dem 1. Januar 1872 erkaunter Strafen handelt, bleiben die bisherigen Geſetzesvorſchriften im Allgemeinen auch weiterhin maßgebend.

Jedoch erſicht bei zu Zuchthausſtrafen verurtheilten Perſonen der (nach § 17 des badiſchen Strafgeſetzbuchs) eingetretene dauernde

Verluſt der ſtaats- und gemeindebürgerlichen Rechte der Wahl und der Wählbarkeit, ſowie der Fähigkeit, bei öffentlichen Beurkundungen als Zeuge mitzuwirken, mit Ablauf von 10 Jahren von dem Zeitpunkt an gerechnet, da die Zuchthausſtrafe verbüßt, verjährt oder erlaſſen iſt.

Auf Grund von § 508 des badiſchen Strafgeſetzbuchs erfolgte Ausſprüche der Unfähigkeit zum Eid und zum gerichtlichen Zeugniß haben nur noch die in § 161 des Reichs-Strafgeſetzbuchs bezeichneten Wirkungen.

Artikel 34.

Vor dem 1. Januar 1872 erfolgte Verurtheilungen zu Stellung unter polißeiliche Aufſicht ſowie auch gegen Angehörige eines anderen deutſchen Staates gerichtliche ausgeſprochene Landesverweiſungen haben nur noch die in den §§ 38 und 39 des Reichs-Strafgeſetzbuchs bezeichneten Wirkungen. Bei der erſteren darf übrigens die wirkliche Stellung unter Polißeiaufſicht durch

die Polißeibehörde höchſtens für die in dem Urtheile bezeichnete Zeitdauer erfolgen.

Vermiſchte Nachrichten.

Ein Kampf eigener Art ſand ſich im Vorzimmer der Fürbiſchöfs von Brixen ſtatt. Eine robuſte Bäuerin war in den biſchöflichen Palaſt getreten und verſuchte bis zu den Zimmern des Prälaten vorzudringen, aber ein Bedienter verſchlug ihr den Weg. Darüber aufgebracht, warf ſich die Bäuerin auf den Bedienten und biß ihm die Naſe ab. Blutend ſtürzte dieſer ſich zu ſeinem Herrn und die Bäuerin wurde ins Gefängniß geführt. Dort gab ſie als Grund, warum ſie ſo ſehr darauf gehalten, den Biſchof zu ſehen, an, ſie habe ihren Gottesdienſt verrichten wollen.

In Florenz iſt eine Subſkription eröffnet worden, um den „Lobengrin“ von Bologna hinüberkommen zu laſſen. Der Maſchini iſt bereits in Florenz eingetroffen, und der Kommandant der Nationalgarde hat ihr Muſikkorps ermächtigt, die Sänger des Lobengrin, wenn ſie ankommen, feſtlich am Bahnhof zu empfangen. Auch Mailand gibt ſich Mühe, das Werk Wagner's in ſeinem großen Theater aufzuführen zu laſſen. Der Impreſario will inbeſon dere ſich nicht eher mit Ritter und Schwan auf den Weg machen, als bis die Rentabilität des Unternehmens ſicher geſtellt iſt. In Mailand macht man augenblicklich den Verſuch, Oberverordnungen über Tage zu hundertgeſtehten Preiſen zu geben. Der Koſtliche „Barbier von Sevilla“ hat auf dieſe Weiſe bereits ein volles Haus gemacht.

Aus dem Karaiſiſchen Meer, 27. Oktober, wird der „Hensburger Norddeutſchen Zeitung“ geſchrieben: Ein ſpaniſcher Matroſe, Straßburger von Geburt, Namens Franz Krüger, der ſich nach Verluſt ſeines Schiffs eine Zeit lang auf der Inſel (Barbados) umhergetrieben hat, ſtellte ſich geſtern unter den Schutz der deutſchen Flagge, vielleiſt der erſte Geſäſſer, der dieſes that. Wir haben den Mann bis auf weiteres an Bord genommen, wo er als Schiffskoch ſeinen Unterhalt verdient. Es iſt ein fröhlicher, munterer Menſch, den unſere Matroſen ſchon recht lieb gewonnen haben.

Karlsruhe, 7. Dez. Dem Vernehmen nach wird am 12. d. M. das neue hiſtoriſche Trauerſpiel „Liberius Gracchus“ von Otto Devrient auf dem groß. Hoftheater hier zur Aufführung kommen. Nicht um für dieſelbe Rolle zu machen, ſondern um über den geſchichtlichen Stoff, den es behandelt, einige einleitende Bemerkungen zu machen, ſind die folgenden Worte geſchrieben. Daß der Gegenſtand des Drama's ein für den dramatiſchen Dichter geeigneter ſein muß, geht ſchon daraus hervor, daß Otto Devrient nicht der Erſte iſt, der ſich durch ihn angezogen gefühlt hat. Der Verfaſſer der „Makabber“, Otto Ludwig, hat ihn behandelt, aber leider in Folge ſeiner Krankheit nur ein unvollſtändiges Fragment hinterlaſſen. Ebenſo hat Adolph Wilbrand, der Verf. des „Grafen von Hammerstein“, ihn zu einer Tragödie verarbeitet. Wegen die Wahl des Stoffes wird daher nichts einzuwenden ſein. Welcher Art iſt nun dieſer Stoff? Er gehört der römischen Geſchichte an, der großartigſten des Alterthums, und zwar der Periode, wo der römische Staat einer ſeiner ſeinen Grundriſſen erſchütternden Kriſis entgegenging, die ihn zwar nicht vernichtete, aber in Folge einer Reihe der heftigſten inneren Kämpfe in ſeiner Form und ſeinem Weſen veränderte. Es beginnt dieſer Kampf im Jahr 133 vor Chr. zunächſt mit dem Reformverſuche des Liberius Gracchus, der den Jurd hatte, Mißstände im Staate zu beſeitigen, welche ſich im Lauf der Zeit eingeflichen hatten und den innern Frieden mehr und mehr zu bedrohen anſingen. Rom war ſeit Jahr-

hundertern Republik; in ſchweren Kämpfen hatte das Bürgerthum ſich die poliſche Gleichſtellung mit dem nach dem Sturz des Königthums zur Macht gebrachten Adel errungen. Eine glorreiche Zeit innern Friedens und koſofaler Machtentfaltung nach außen, geführt auf ununterbrochene Reinheit der Sitten und gewaltige Wehrkraft, folgte. Rom ward weltbeherrſchender Staat und dehnte ſein Reichthum über drei Welttheile aus. Im Laufe der Zeit aber änderten ſich mit den koſofalen Reichthümern, die in Rom zuſammenfloſſen, auch die Sitten und die innern Zuſtände. Zwar gab es keinen poliſch-privilegirten Adel mehr, aber es hatte ſich eine aus altadeligen und bürgerlichen Geſchlechtern beſtehende Nobilität gebildet, in deren Händen die bedeutendſten Aemter ſich befanden, ſo daß es dieſen Geſchlechtern nicht Angehörigen kaum möglich war, den Zutritt zu ihnen zu erlangen. Dieſer neue Adelsadel hatte ſo viel Einfluß, daß er ſich in den Genuß ſelber Länder zu ſetzen wußte, die in Folge ſiegreicher Kriege Eigenthum des Staats wurden. Ein altes Geſetz verordnete, daß kein römischer Bürger mehr als 500 Jucherte von dieſem Gemeindegut zur Nahrung erhalten ſolle; dieſes Geſetz war außer Geltung gekommen. Dazu kam ein anderes Uebel. In Folge der bändigen Kriege war der freie Bauernſtand in Italien faſt verſchwunden; das Grundeigenthum kam in die Hände weniger Magnaten und ein Her eigenthümlicher Maſſen überſchwemmte Rom, und Volk und Adel ſank an gleicher Verdoertheit. In dieſe Zeit fällt das Auftreten des Liberius Gracchus, eines Mannes von edler Geburt und edlem Sinn, den das ſichtbare Verberben ſeines Vaterlands zu Herzen ging. Er ſahe den Plan, durch Abſtellung der Mißstände den Staat zu retten. Er fand aber natürlich Widerſtand bei denen, die ihren Vorteil dabei hatten, und ſo er zuerſt in geſchwinder Weiſe ein einjähriges Amt als Volkstribun ſich verlängern ließ, ſiel er, vom Volk nicht geſchützt, als Opfer eines Tumults, den die Gegner angeſtiftet hatten. Die folgenden Ereigniſſe zeigten, daß die wahre Republik in Rom ſich überlebt hatte; der alte Geiſt, der ſie getragen hatte, entwich aus den Formen derſelben; es kam die Zeit, wo mächtige Parteihäupter um die Herrſchaft kämpften, bis an die Stelle der Republik die Monarchie des Auguſtus trat und den Bürgerkriegen ein Ende machte.

Hamburg, 4. Dez. Das Hamburger Poſt-Dampſchiff „Hammonia“, Kapitän Meyer, welches am 27. v. Mts. in Havana angekommen war, iſt den 2. Dezbr., 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-Orleans angekommen.

Hamburg, 4. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Poſt-Dampſchiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, am 21. v. Mts. von Neu-York abgegangen, iſt Sonnabend Abend 8 Uhr in Hamburg angekommen und hat, nachdem es baſelſt die Verein-Staaten-Poſt, ſowie die für England beſtimmten Paſſagiere gelandet, geſtern Morgen um 3 Uhr die Reiſe via Cherbourg nach Hamburg fortgeſetzt. Daſſelbe überbringt: 168 Paſſagiere, 84 Briefkäſe, 1250 Tons Ladung, 57,940 Poſt. Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologiſchen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Witterung. Data for 7. Dez. (Morgens 7 Uhr, Abends 2 Uhr, Nacht 8 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Advertisement for Wilhelm Hauff's Märchen. Includes text: 'Schönstes und billigstes Fest-Geschenk dieser Saison!', 'Eoeben eingetroffen bei A. Vielesfeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe', 'Große illustrierte Pracht-Ausgabe. Preis in reich vergoldetem Original-Einband nur 4 Thlr. oder 7 fl. rs.'

Advertisement for Der Weihnachts-Bazar zu Gunsten der hiesigen Wägdeherberge. Includes text: 'Schönstes und billigstes Fest-Geschenk dieser Saison!', 'Donnerstag den 14. und Freitag den 15. d., jeweils von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr, in den oberen Räumen des Museums statt.'

Advertisement for Herr W. S. Zickenheimer in Neuwied am Rhein. Includes text: 'Allgemeines Verlangen nach einem Heilfabrikat, welches sich als das sicherste und dabei angenehmste erwiesen.', 'Herrn W. S. Zickenheimer in Neuwied am Rhein.', 'Bieberach, den 29. August 1870. Ersuche um umgehende Zusendung einer größeren Partie Flaschen Trauben-Brust-Honig, da in Folge der heilsamen Wirkung dieses gemeinnützigen Artikels die Nachfrage danach ungemein groß ist.'

Kaiserlich Deutsche Reichs-Post-Uniformen

werden nach neuester Ordnung binnen kürzester Frist aus den besten Stoffen zu allerbilligsten Preisen nach Maß angefertigt bei Mayer Seeligmann, 14 Ritterstraße 14, Karlsruhe.

Advertisement for Weihnachtsgeschenke. Includes text: 'Degen, Coppel und Portepés vorräthig.', 'Der gänzliche Ausverkauf meines Waarenlagers ſetzt mich in den Stand, neben vorräthiger Waare außerordentlich billige Preise zu stellen.', 'D. 761. 3. Furtwangen (Baden).', 'Musikdoſen, Spielwörter, Ueberräſchungsbartikel mit Muſik, Orgeln, Uhren u. s. w. Preiscontourne nebst Zeichnungen gratis franco. Lamy & Cie. in Furtwangen (Baden).'

Advertisement for Arztliche Anzeige. Includes text: 'Ein kühler und erfahrener Arzt, während des Krieges Vorstand eines Lazarethes, ſucht eine Stelle, wo möglich mit ſtrem Gehalte, in einem Landstädtchen Badens.', 'D. 962. 2.'

Advertisement for Ein großer Laden. Includes text: 'beſte Lage, zu jedem Geſchäft geeignet, ſammt Wohnung, in einer Kreisſtadt, iſt ſogleich zu vermieten. Wo? ſiehe die Expedition dieſes Bl. D. 81. 2.'

Advertisement for Commer, Zahnarzt. Includes text: 'Straßburg, Ecke des Güttenberg-Platzes, erſte Etage, Eingang Krämergaſſe Nr. 1.', 'Künſtliche Zähne und Gebiſſe in Kautſchuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelſt eines Zahn-Gementes, den natürlichen Zähnen täuſchend ähnlich. Hülfen neuen Zahnſchmerz, ohne Ausziehen. D. 804. 12.', 'D. 425. 8. Berlin.'

Advertisement for Schutzpocken-Lymphe für Schafe. Includes text: 'durch Kuh-Lymphe erzeugt, verlende ich, das Röhrchen zu 1 Thlr., für die größte Herde genügend, unter Garantie der Haftung, zu jeder Zeit.', 'Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Viſſin.'

Advertisement for Verkauf einer Realwirthschafts-Gerechtigkeits. Includes text: 'Eine ſolche iſt in dieſer Stadt zu verkaufen durch W. Gutkunt, Karl-Friedrichs-Straße 19, Karlsruhe. D. 101. 2.'

Advertisement for 2-300 Klafter durrer Buchenes Scheitholz. Includes text: 'ſind zu haben bei Herrn Gerichtsvollzieher Garrno in Weißenburg (Elſaß).'

Advertisement for Aechte große Holländer Aarnarien-Vögel. Includes text: 'hat zu billigen Preisen zu verkaufen.', 'A. Bernhardt in Achern.'

Advertisement for Parquet-Fußböden. Includes text: 'in verſchiedenen einfachen und reichen Muſtern entworfen unter Garantie für Fabrikat und ſorgfältiges Legen, die gangbarſten Muſter ſind vorräthig.', 'B. & J. Segner in Freiburg im Breisgau.'

Advertisement for Kaufgeſuch. Includes text: 'B. 67. 10. Mann-ſowohl reine als auch mit ſettem Del u. gefüllt gewene Petroleumfaſſer in jedem Quantum.', 'Suſt. Schügenbach, Mannheim.'

Advertisement for Hermann u. Dorothea. Includes text: 'B. 164. Eoeben iſt erſchienen: Goethe's Hermann u. Dorothea. Mit 8 Bildern von A. v. Ramberg, photogr. von Gauſhänge, und Initialen von Gaſp. Schuren.', 'Pracht-Ausgabe in Folio elegant geb. 40 fl. 48 fr.', 'Ramberg's herrliche Schöpfungen erſcheinen hier zum erſten Male in Verbindung mit dem Goethe'schen Texte in einer billigeren Ausgabe. Unbeſtritten handelt es ſich um ein Prachtwerk von hohem Kunſtwerte, das das Intereſſe aller Gebildeten erregen wird.', 'G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin, Bernb. Str. 35.', 'Vorräthig in A. Vielesfeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe.'



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore
 eventuell **Southampton** anlaufend

D. Ohio	13. Dezbr.	nach Baltimore	D. Leipzig	10. Januar	nach Baltimore
D. Weser	16. Dezbr.	„ Newyork	D. Rhein	13. Januar	„ Newyork
D. Bremen	25. Dezbr.	„ Newyork	D. Hansa	20. Januar	„ Newyork
D. Donau	30. Dezbr.	„ Newyork	D. Newyork	27. Januar	„ Newyork
D. Hermann	6. Jan. 1872	„ Newyork	D. America	3. Februar	„ Newyork

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbeck 55 Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenbeck 55 Thaler Pr. Grt.

von Bremen nach Neworleans via Havre

D. Frankfurt 10. Dezember; D. Köln 30. Dezember und ferner alle 4 Wochen, Sonnabends und ferner alle 4 Wochen, Sonnabends und ferner alle 4 Wochen, Sonnabends

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschließern via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.
 D. Hannover Donnerstag 7. Dezember; D. Kronprinz Friedrich Wilhelm Sonntag 7. Januar 1872 und ferner am 7. jeden Monats.

Norddeutscher Lloyd.

Uebersichtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Vielesfeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Vielesfeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; A. Vielesfeld in Karlsruhe, H. Dirsch in Weingarten, A. Streit in Eitingen, W. Jöler in Achern, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

Fahrkarten für die Benützung der 1ten und 2ten Kajüte und des Zwischenbeckes der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben.
Conrad Herold,
 concessionirter General-Agent.

Cacoigna

(entöltes Cacaopulver)
 in vorzüglicher Qualität, unter chemischer Controle stehend, aus der Dampf-Chocoladen-Fabrik von

Anton Engert in Kitzingen a. M.
 Zu haben in den meisten Spezerei- und Colonial-Waaren-Geschäften in Karlsruhe, so vornehmlich bei

Louis Doerle, B. Gandel, M. S. Gomburger.

Baden-Baden: Franz Kah.

Neckargemünd: W. Schöppin.

Diese Cacoigna ist ein ganz besonderes Stärkungsmittel für Reconvalescenten, für diejenigen, welchen der Kaffeegenuss unzulänglich, den an Brust-, Hals- und Unterleibsliden. Besonders zu empfehlen ist diese Cacoigna für Kinder, welche an strophischen Krankheiten laboriren, und hier angewendet, befördert es die Kräftigung der Kinder in überraschender Weise und ersetzt selbst durch Entfernung der Säurebildung im Magen der Kinder die Muttermilch.

Pharmaceutische Geschäfts-Office

für Elsas und Deutsch-Lothringen von

O. Desaga
 in Straßburg, Steinstraße 27.

Es sind mehrere sehr gangbare Apotheken im Elsas und Deutsch-Lothringen zu verkaufen. Die hierauf interessirenden Herrn Kollegen erfahren durch mein Geschäfts-Bureau genaue Referenzen.
O. Desaga, Apotheker.

Geschäfts-Empfehlung.

Verbreich hiermit anzuzeigen, daß ich das Möbel- und Bettengeschäft von Herrn Krichenbauer übernommen, und empfehle mich in Anfertigung aller Sorten Polstermöbel und vollständigen Betten, sowie Uebernahme ganzer Ausstattungen, Einrichtungen für Hotel unter Aufsicherung der reellsten, geschmackvollsten Arbeit, prompte und billige Bedienung. Außerdem sind auch stets die so beliebigen **Wollmatratzen** vorräthig zum Preis von 13 fl. baar.

J. Köffing, Capezier,
 Kammstraße 12.

Wirthschafts- und Guts-Verkauf.

Im bad. Oberland, in der Nähe einer Eisenbahn-Station, ist eines der schönsten und rentabelsten Landgüter, nebst schönen, gut eingerichteten Lokalitäten mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, und nebst ca. 100 Morgen Baumgarten, Wiesen, Acker, Reben und Wald unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ein Kaufliebhaber kann sich nach Wunsch von den Grundstücken auswählen, und hat nicht nöthig, das Ganze zu kaufen. Gefällige Anfragen mit Chiffre A. B. Nr. 932 besorgt die Expedition dieses Blattes.
 D. 932. 3.

Gasthaus mit Bierbrauerei-Verkauf.

§ 100. 2. In einer vortheilhaften Stadt Württembergs an der Eisenbahn, mit bedeutenden Fabriken, Eis-mehrer Behörden, einer Garnison, einigen Instituten u. s. f., da sich der gegenwärtige Eigenthümer zurückziehen will, ein frequenter Gasthof, mit gut und neu eingerichteter Brauerei, mit einem Sudwerk von 12 Eimern, und den erforderlichen Lagerbierkellern, nebst einem weiteren außerhalb der Stadt befindlichen Wirthschaftsgebäude und mehreren Morgen Gärten unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Anwesen würde, je nachdem es ein Kaufliebhaber wünschte, auch getrennt abgegeben. Namentlich würden zwei freibare Mäner mit dem nötigen Betriebskapital, da es vermöge der Lage und der Räumlichkeiten noch vergrößert werden kann, eine sichere Existenz finden. Ernsthafte Liebhaber wollen sich unter Chiffre O. D. 517 an die Herren **Spaarsacker & Vogler** in Stuttgart wenden.

Fabrikverkauf.

§ 22. 2. Waldsbüt
 Im bad. Oberland ein maltes gebautes großes 4stöckiges Fabrikgebäude, Saparantenbau, Wohn- und Geschäftshaus mit einer tonnenförmigen Wasserkraft von 250 Pferden; nebst 42 Morgen Hausland, Gärten, Wiesen, Acker u. s. w., an einer Eisenbahnstation gelegen, wird wegen eingetretenen Familienverhältnissen unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft durch
H. Dornhauser, Kommissionär,
 Nr. 171 in Waldsbüt

Versteigerung Wolheimer-Weine von 1871.

§ 79. 4. Schreibstube des Hrn. Röttinger, Notar in Straßburg, Salzfassgasse, Nr. 25.

Dienstag den 12. Dezbr., um 10 Uhr Morgens, im Ort genannt **Kanal**, Zugehörde Wolheim's (Eisenbahnlinie von Straßburg nach Barr), im Lohngut des Hrn. **Proff.** — Verkauf, mittels Einlieferung und gegen baare Zahlung, von 265 Hektolitres Wolheimer Weine (der besten des Nieder-Elsasses) von letzter Ernte, wovon 162 Hl. erste Qualität gewöhnlicher Weine; 53 Hl. Riesling, 50 Hl. Klevner und Rotber.

Verkauf einer großen Zahl von Betten und Mobilien.

In Folge des zum Abbruch bestimmten alten Katharinen-Klosters werden die in demselben befindlichen Betten und sonstigen Mobilien, und zwar:

- 45 Bettstellen,
- 45 Strohmattens und
- 45 Koffbaumattens,
- 45 Haispel
- 45 Kissen mit Federn gefüllt,
- 45 Oberbetten

nebst je doppelten Ueberzügen zu denselben, 13 wollene Teppiche, 24 Stück tannene Kommode, 45 Stück Nachtschischen, 18 tannene Tische, 74 Stück hartbohrte Stühle, 4 gepolsterte Rankensessel, Spiegel und sonstige Gegenstände am 12. und beziehungsweise auch noch am 13. Dezember d. J. im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,

daß die erkaufte Gegenstände baar zu bezahlen sind. **Waldsbüt, den 28. November 1871.**
R. Bad-Verwaltung.

Die Mühlenstein-Fabrik

von **K. Frz. Müller**
 in **Neustadt a. S. (Rheinbayern)**

empfehle
 alle Sorten englische und französische Steine in allen möglichen Farben, als: weiß, blau, grau, gelb, roth und marmorirt.
 Schriftliche Bestellungen werden bei genauer Angabe des Maßes auf's Schnellste, beste und billigste ausgeführt.
 Auf Verlangen werden Muster versandt. Bedingungen äußerst günstig. Garantie Jahre lang.

Jagdverpachtung.

§ 94. 2. Ralsch.
 Die Gemeinde Ralsch, Bez.-Amt Eitingen, läßt die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung, bestehend in 9400 Morgen Feld, Wiesen und Wald am

Montag den 18. Dezember d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr, auf diesem Rathhause auf weitere 6 Jahre, als vom 2. Februar 1872 an bis dahin 1879 in Pacht veräußern, wozu wir Steigerungs-liebhaber freundlichst einladen.
 Ralsch, den 2. Dezember 1871.
 Der Gemeinderath
H. B. Kunz,
 vdt. Rathm.

Bekanntmachung.

Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim betreffend.
 Die wahlberechtigten Kaufleute der Amtsgerichts-Bezirke Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Durlach, Eitingen und Philippsburg werden hiermit eingeladen, diejenigen sechs Kaufleute zu wählen, welche zur Ergänzung des Handelsgerichtes Karlsruhe-Pforzheim für die mit Ablauf dieses Jahres aus demselben austretenden drei Richter aus dem Handelsstande, Herren August Demmig, Bernhard Schwegel und Ferdinand Krenner, Seitens der Handelskammer der Stadt Karlsruhe in Vorschlag gebracht werden sollen.
 Die Wahl findet Dienstag den 12. Dezember, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Lokale der Handelskammer statt, wo während dieser Zeit die Wahlkommission zur Empfangnahme der Stimmzettel der Wähler, welche in Person zu erscheinen haben, versammelt sein wird. Gedruckte Verzeichnisse der wahlberechtigten und wählbaren Kaufleute können im Lokale der Handelskammer vom 1. Dezember an in Empfang genommen werden.
 Karlsruhe, den 23. November 1871.
 Der Vorsitzende der Handelskammer:
H. a. a.

Ueberlingen. Vakantes Stipendium.

Bei der Hildesbrad'schen Stipendienstiftung in Ueberlingen ist eine Stipendien-Bortion von jährlich 120 fl., beginnend mit 23. Oktober 1871, wieder zu vergeben.
 Hierfür haben die Verwandten des Stifters den ersten Anspruch und nach diesen hiufige unbemittelte Bürgerkinder.
 Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich zum Studium der Theologie bereit erklären.
 Der Stipendiat ist nach erlangtem Einkommen oder Vermögen verbunden, wenn er sich wirklich dem geistlichen Stande gewidmet hat, 12 1/2 Proz. des gemeinsamen Einkommens, und jener, welcher sich einem weltlichen Stande zugewendet hat, den vollen Betrag desselben an den Hildesbrad'schen Fond zu leisten.
 Diejenigen Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Bewandtschaftsnachweise, sowie ihrer Eitten-, Vermögens- und sämmtlicher Studienzeugnisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Die Stipendiaten, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder, haben bei Beilegung des Stipendiums über die obenbezeichnete Reservationspflicht einen Revers auszustellen.
 Ueberlingen, den 30. Novemb. r 1871.
 Gemeinderath.
M. Steib,
G. M. Scheller,
 Mayor.

Stipendien-Vergebung.

Zwei Quoten des Dr. Mdz'schen Stipendiums mit je 90 fl. sind in Erledigung gekommen. Bezugsberechtigt sind arme Studirende, welche zum geistlichen Stand gelangen wollen, aus der Freundschaft der Schilling-Häcker- und Köglischen Familien, welche ihre Studien nicht mehr zu Hause prosequiren können und in der Fremde studiren müssen, und in deren Ermangelung andere hiesige Bürgerkinder, welche in der gleichen Lage sich befinden.
 Den Bittgesuchen sind beizulegen: 1) eine Abschrift des Stammbaums des Betenten, 2) ein Geburts- und Taufschein desselben, 3) ein Studienzeugniß, 4) ein Vermögenszeugniß und 5) eine Bürgschaftsurkunde, die Hälfte der empfangenen Beträge an die Dr. Mdz'sche Stipendienstiftung hier wieder rückzahlen für den Fall er seinen Beruf zum geistlichen Stand ändere und weltlich bleiben wolle.
 Eventuelle Bittgesuche sind bis längstens 1. Januar 1872 bei der unterzeichneten Verwaltungskommission schriftlich einzureichen.
 Uillingen, den 21. November 1871.
 Die Verwaltungskommission der Dr. Mdz'schen Stipendienstiftung.
Ruth. Schupp,
 vdt. Leisinger.

Bürgerliche Rechtsplear.

Oeffentliche Aufforderungen.
 § 543. Nr. 8371. Neckargemünd. Auf An-

trag des Valentin Meier von Rönchzell werden alle diejenigen, welche an den unten genannten, auf Rönchzeller Gemarkung gelegenen Eigenschaften, über welche in den Grund- und Pfanndbüchern kein Eintrag besteht, dingliche Rechte oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, indem solche sonst dem Valentin Meier gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden:

- Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Keller, nebst Wohnung im 2. Stock mit Küche und Speicher, an der Mühlstraße gelegen, neben Balthasar Kofl Wb. und evgl. Schulgarten, vorn die Mühlstraße, hinten Schulgarten.
- 20 Ruthen 96 Fuß Hausgarten, einer. Joh. Sommer, anderf. evgl. Schulgarten.
- 1 Brtl. 25 Ruthen 28 Fuß Acker im Fuchseloch, einerf. Joh. Münch, anderf. Tobias Schmitt.
- 70 Ruthen 75 Fuß Acker in der Datsche, einerf. Eduard Strauß, anderf. Balth. Müller Erben.
- 1 Brtl. Acker im Rosenbüchel, einerf. Joh. Münch, anderf. Balthasar Müller Erben.
- 1 Brtl. 7 Ruthen 44 Fuß Acker im Langenzellerweg, neben Math. Köppler und Karl Hartmann.
- 65 Ruthen 51 Fuß Acker im Reichelsberg, neben Wilhelm Dieb und der Gemeinde.
- 52 Ruthen 41 Fuß Acker im Sauloch, neben Joh. Sommer und Peter Reicher. Neckargemünd, den 4. Dezember 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun,
 Kaelein.

Neckargemünd. Borbera.

§ 552. Nr. 7681. Borbera.
 Gemeindegemeinschaft gegen unbekannte Dritte, Eigentum betr.
 Auf Antrag des Gemeinderaths Neckargemünd werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, der Gemeinde Neckargemünd gehörigen Grundstücken in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Gemeinde Neckargemünd gegenüber für verloren erklärt werden würden.

- 2 B. Nr. 219. 10 Ruthen 48 Fuß Platz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus nebst Eriehaus, neben selbst und Peter Weis, vornen Straße, hinten Klein.
- Nr. 157. 5 Ruthen 5 Fuß Platz, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem Schweinbalken erbaut, neben Felix Marquard und Straße.
- Nr. 331/39 Eine Kirche nebst einem Garten, vornen Straße, hinten Gärten.
- Nr. 220. 18 Ruthen Garten am Ort, neben selbst und dem Etiegeloweg.
- Nr. 220. 1 Viertel 36 Ruthen Wiese allda, neben selbst und Peter Weis.
- Nr. 104. 62 Ruthen Weidfeld in der Klinge, neben dem Klingengraben und Ballenberger Weg.
- Nr. 613. 5 Viertel 9 Ruthen Weidfeld im Breitenreth, neben dem Wittstader Weg und Johann Martin Färn.
- Nr. 614. 1 Morgen Weidfeld allda, neben dem Wittstader Feld.
- Nr. 1152. 4 Morgen 2 Viertel 60 Ruthen Weidfeld am Fuchseloch, neben dem Wittstader Weg und Aufhöbern.
- Nr. 1007. 1 Viertel 20 Ruthen Weidfeld am Fuchseloch, neben dem Weg und Josef Gabriel Rehbach.
- Nr. 394. 70 Ruthen Weidfeld in der Zimmerbach, neben dem Weg.
- Nr. 180. 56 Schuß Weidfeld im Arneberg, neben dem Windbergerweg und Georg Adam Bauer.
- Nr. 244. 1 Viertel Weidfeld im Windberg, neben dem Weg und sich selbst.
- Nr. 224. 1 Viertel 20 Ruthen Weidfeld im Windberg, neben dem Weg und selbst.
- Nr. 3291. 3 Viertel Weidfeld allda, neben dem Weg und den Aufhöbern.
- Nr. 3137. 3 Viertel 84 Ruthen Weidfeld in den Pferdäckern, neben Margarethe Wolpert und Lukas Stauch.
- Nr. 3139. 2 Viertel 9 Ruthen Weidfeld allda, neben Johann Peter Färn und Christina Rehbach.
- Nr. 3149. 4 Viertel 10 Ruthen Weidfeld allda, neben dem Weg.
- Nr. 3143. 2 Viertel 64 Ruthen Weidfeld allda, neben Konrad Baier.
- Nr. 3109/10. 1 Viertel 90 Ruthen Weidfeld im Hühnerfeld, neben dem Weg und Johann Göbel.
- Nr. 3113. 4 Viertel 50 Ruthen Weidfeld allda, neben dem Weg.
- Nr. 2672. 5 Viertel 30 Ruthen Weidfeld im äußeren Hühnerfeld, neben Weg und Aufhöbern.
- Nr. 2630. 1 Morgen 20 Ruthen Weidfeld im Reunletter Teich, neben Oberdorfer Straße.
- Nr. 2665. 3 Viertel 90 Ruthen Weidfeld im äußeren Hühnerfeld, neben dem Weg.

25. Nr. 2649. 1 Viertel 10 Ruthen dto. alda, neben Oberndorfer Straße und Lukas Slauch.

26. Nr. 2663. 1 Morgen 1 Viertel dto. alda, neben dem Hünerfeldgraben.

27. Nr. 2631. 1 Morgen 20 Ruthen dto. alda, neben Reanfetter Gemarkung und den Auffähern.

28. Nr. 2830. 1 Morgen Weidfeld im Hünerfeld, neben den Auffähern.

29. Nr. 2762. 2 Morgen 1 Viertel dto. alda, neben den Auffähern.

30. Nr. 2931. 1 Viertel 10 Ruthen dto. im Moßgraben, neben dem Spedertshölzle.

31. Nr. 2937. 1 Viertel 50 Ruthen dto. alda, neben dem Weg und Spedertshölzle.

32. Nr. 2908. 1 Viertel 90 Ruthen dto. am Eulberg, neben dem Spedertshölzle.

33. Nr. 2919/23. 1 Morgen 2 Viertel 70 Ruthen Weidfeld am Spedertshölzle, neben dem Wald.

34. Nr. 2594. 2 Morgen Weidfeld im Gercuth, neben Gemarkung Reunfetten und dem Wald.

35. Nr. 2471. 8 Morgen 50 Ruthen Weidfeld alda, neben Reunfetter Gemarkung und Georg Michael Jörn.

36. Nr. 2463. 70 Ruthen Weidfeld alda, neben dem Weg.

37. Nr. 1356. 2 Morgen dto. im Birkenbusch, neben den Auffähern.

38. Nr. 1021. 4 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen dto. am Fuchsenloch, neben dem Wittfahlerweg.

39. Nr. 84. 60 Ruthen Weidfeld am hinteren See, neben dem Affolberweg und Johann Peter Jörn.

40. Nr. 144. 2 Viertel 25 Ruthen dto. im vorderen See, neben den Auffähern.

41. Nr. 1862. 2 Viertel 73 Ruthen Weidfeld in den lichten Eichen, neben Gabriel Jörn und Peter Breitenbach.

42. Nr. 2027/29. 2 Viertel 64 Ruthen Weidfeld alda, neben Josef Michael Klose und Mathes Sauer.

43. Nr. 2021/26. 2 Morgen 2 Viertel 60 Ruthen Weidfeld in der lichten Eiche, neben dem Grünbühl und Michael Anton Reßbach.

44. Nr. 2024/26. 3 Viertel 92 Ruthen dto. alda, neben Leonhard Baier und Mich. Reßbach.

45. Nr. 1927. 17 Morgen Weidfeld im Grünbühl, neben Peter Anton Hartmann und Christina Reßbach.

46. Nr. 1936. 3 Viertel 20 Ruthen dto. im Stein, neben dem Grünbühl und Balthasar Beck.

47. Nr. 1742. 2 Viertel 85 Ruthen dto. alda, neben den Auffähern.

48. Nr. 1736. 1 Viertel 64 Ruthen dto. alda, neben den Steinweiberger.

49. Nr. 1823. 80 Ruthen dto. im Heise, neben dem Weg und Maria Krezentia Jörn.

50. Nr. 634. 2 Viertel 50 Ruthen dto. im Kalkofen, neben den Auffähern und Dominikus Bed.

51. Nr. 2. 1 Viertel 44 Ruthen dto. in der lichten Eiche, neben Georg Adam Bauer und Math. Bed's Erben.

52. Nr. 421/38. 14 Ruthen Garten im Etzele, neben Peter Weis und Josef Klose Wittwe. Vorberg, den 16. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

527. Nr. 15,226. Schweglingen. Die durchlauchtigsten Herren Markgrafen von Baden befehlen als Reichsnachfolger und Erben der Herren Grafen von Hohenberg auf der Gemarkung Hohenheim, zum damaligen Angelpf Hof gehörig, einen Wiesenkomplex von 29 Morgen 107 Ruthen, die Angelpf Hof-Wiesen genannt, über deren Erwerb zur Zeit ein Grundbucheintrag nicht besteht. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an genanntem Grundbesitz in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst unbekannt dinstliche Rechte, leb- und todtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Schwegen, den 29. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S a u r.

548. Nr. 5026. Vorberg. Werden die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 8. August l. J. Nr. 5058, genannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Gemeinde Affenstadt gegenüber für verloren erklärt. Vorberg, den 1. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

559. Nr. 30,433. Mannheim. Gegen Amalie Fleischer Wittwe, geborene Stecher, von Mannheim, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwochs den 3. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie

ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Rassepfleger und ein Gläubigeramt ernannt und ein Rasse- oder Nachfolgevergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Rassepflegers und Gläubigeramtes die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angesetzt werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim den 29. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. B e r o n i.

554. Nr. 7791. Kenzingen. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen in der Sant des Badwirts Franz Korwan in Kirchbalden nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Kenzingen, den 30. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

575. Nr. 8195. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des + Rauters Burkard Bopp von Landenbach, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. Weinheim, den 5. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. B r a u e r.

568. Nr. 4823. Heidelberg. Die Ehefrau des Michael Schwager von Bieghausen, Rosine, geb. Reif, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Dienstag den 2. Januar 1872, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden. Heidelberg, den 5. Dezember 1871. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. R e i n h a r d.

561. Nr. 3171. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Philipp Bechtel, Luise, geb. Sobl, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann unterm 29. November l. J. bei diesseitigem Gerichtshof eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 2. Dezember 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. D e r V o r s i t z e n d e: B a c h e l i n.

547. Nr. 3783. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Widernichs und Wirts Franz Kiegele, Anna Maria, geb. Kerber, von Oberbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung bet. Durch Veräußerungs-Kennntnis vom Heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Die beteiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht. Mosbach, den 28. November 1871. Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer. N i c o l a i.

553. Nr. 7791. Kenzingen. In der Sant des Badwirts Franz Korwan in Kirchbalden wurde heute ausgesprochen, daß das Vermögen der Ehefrau des Ehemannes von demjenigen ihres Mannes abzusondern sei. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Kenzingen, den 30. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

591. Nr. 34,287. Heidelberg. Heinrich Wittmann von Oppenheim, Sohn des Friedrich Wittmann von da, wurde mit Erkenntnis vom 14. August 1871, Nr. 23,506, wegen Verfalls von Erb- und Mündigkeit am 2. November d. J. Lanwitsch Martin Wiegand von da zu dessen Vormund ernannt. Heidelberg, den 2. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. B e c k.

551. Nr. 8076. Vorberg. Wird, da eine Einpforte nicht erfolgt, die Wittwe des Michael Bischof von Windischbuch, Christina, geborene Blasch, von da in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen. Vorberg, den 4. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

545. Gbrwühl. Konrad, Pauline, Gregor und Martin Wenzel von Gbrwühl, welche schon längst nach Amerika ausgewandert sein sollen, sind zur Erbschaft ihres am 2. Oktober d. J. in Freiburg i. B. verstorbenen Vaters Konrad Wenzel von Gbrwühl mitbestufen. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so werden sie aufgefordert, in Frist von drei Monaten ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustime, wenn die Borgebladen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Gbrwühl, den 26. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S t a t t e s.

550. Mannheim. Barbara Landherr, verheiratete Banger von Kalkat, ist seit vielen Jahren vermisst, durch eigenhändigen letzten Willen des am 18. Mai 1871 dahier verstorbenen Pfarrers Dominik Landherr mit einem Legate von 1000 fl. bedacht, wird aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlass dieses Erblassers binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustime, wenn die Borgebladen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 5. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S t a t t e s.

534.1. Brenden. Kornel Schlageter von Brenden, geb. am 15. November 1836, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seiner am 22. November 1871 verstorbenen Mutter, Alois Schlageter, Landwirth, Ehefrau, Theresia, geb. Bachmann, von Brenden, als Erbe berufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustime, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bonndorf, den 1. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S t a t t e s.

500. Nr. 12,381. Konstantz. J. A. E. gegen Hermann Weil und Genossen von Randegg wegen Unberechtigtkeit und Körperverletzung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Mittwochs den 3. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der sündliche Angeklagte Hermann Weil mit der Aufforderung, sich 14 Tage vorher bei Großh. Amtsgericht in Randegg zu stellen, und mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Konstantz, den 5. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S c h n e i d e r.

589. Nr. 12,373. Konstantz. J. A. E. gegen Louise Jsele von Böhlingen wegen Diebstahls ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Samstag den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, wozu die sündliche Angeklagte mit der Aufforderung, sich 14 Tage vorher bei Großh. Amtsgericht in Konstantz zu stellen, und mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Konstantz, den 4. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S c h n e i d e r.

598. Nr. 13,417. Breisach. Alois Böhrler, Schlosser von Prag, Amts-Schöffe, soll dahier als Zeuge einvernommen werden, dessen Aufenthaltsort ihm aber zur Zeit unbekannt, und wir bitten daher, denselben ermitteln und uns gefälligst mittheilen zu wollen. Breisach, den 5. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. v. W e i l e r.

596. Nr. 19,867. Bruchsal. Der Klempnermeister August Brönnner von Schmalkalden, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde wegen dritten gemainen, gemäß § 385 Nr. 12 des Strafgesetzbuches erschwerten Diebstahls, im Betrag von 62 fl., zum Nachtheil des Karl Hübner von Oppenau und Josef Mauerer von Philippsburg, und wegen Sachbeschädigung zum Nachtheil des Blechners Kängle hier, im Betrag von 3 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich dahier innerhalb 3 Wochen zu stellen und wegen den ihm zur Last gelegten Vergehungen zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten gefällt werden wird. Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf Brönnner zu fahnden und ihn im Falle des Vertrittens vorhaften und hierher einleiten zu lassen. Derselbe ist 18 bis 19 Jahre alt, N 2 groß, schwächlicher Statur und hat dunkelblonde Haare. Bruchsal, den 6. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. D r. S c h u t t.

594. J. Nr. 7613/8036. Rastatt. Der dem babilischen Pionier-Bataillon Nr. 14 zugeweihte Rekrut Ludwig Fink von Ulm, Amts-Oberfeld, und der dem 4. babilischen Infanterie-Regiment P. B. Nr. 112 zugeweihte Rekrut Otto Koyal von Pilsenthal, Amts-Baden, deren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können, werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei ihren Abtheilungen oder bei diesseitigem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des Abwesenheitsverfahrens gegen dieselben beantragt wird. Rastatt, den 7. Dezember 1871. Kgl. Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Rastatt) 4. bad. Landwehr-Regiments Nr. 112.

Versteigerung einer Baracke.
Die am westlichen Ende des hiesigen Bahnhofs liegende, zu jeder Verwendung, besonders aber für ein Magazin sich eignende größere Baracke, 146' lang, 40' breit, wird im Auftrage Großh. Kreisamtsverwalters Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, am Plage auf Abbruch gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Die Bedingungen können inwieweit im früheren Rabettenhause, Zimmer Nr. 41, erfahren werden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1871. B o c h e r, Baucontrolleur.

Hausversteigerung.
Aus dem Nachlasse des Großh. Raths a. D. Friedrich Müller von hier wird Mittwoch den 13. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Balhornstraße Nr. 21 dahier, nachbeschriebene Veräußerung sammt Zugehörde, nämlich: Das in der Karlsstraße dahier unter Nr. 22, neben Fräulein Sabine Heineser und Frau Hauptmann Seyb Wittwe gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengängen rechts und links, sammt aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, im Schätzungspreise von 15,200 fl., zu Eigenhum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Versteigerungsbedingungen können inwieweit zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. November 1871. Großh. Rats Carl Philipp.

Bekanntmachung.
Donnerstag den 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in Rastatt auf dem Hof der Exzellenz f. a. n. Nr. 2:
1 gebrauchter Meßsack-Karren,
4 Packfülle mit Bekleidung,
7 Meßfülle mit vollständiger Ausrüstung,
3 Tragefülle mit Bekleidung,
38 Kammgeschirre mit Zubehör und Zaumzeug,
14 Wollschaf und
17 kleine Pferdebedeckungen
gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert.
Rastatt, den 7. Dezember 1871. Königlich-kommando des 1. Bataillons 1. o./schl. Infanterie-Regiments Nr. 22.

Verkaufs-Anzeige.
Am Donnerstag den 28. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im hiesigen Zeughause — Langestraße —:
20 verschiedene Wagen, darunter 4 Omnibusse, diverse Geschirre und Geschirtheile,
32 Sattelbedeckungen,
circa 350 Meter wollenes Zeug (Gamlot), sowie verschiedene andere für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1871. Artillerie-Depot.

J. 119. 2. Nr. 457. Breisach. (Holzversteigerung.) Aus dem nachbeschriebenen Domainenabtheilungen werden folgende Holzsorten unter Bewilligung halbjähriger, unentgeltlicher Bergstrich öffentlich versteigert.
Freitag den 15. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr,
74 Eichen- und 13 Buchenstämme, 3954 C.-Fuß,
325 Nadelholzstämme l. und II. Klasse, 290 C.-Fuß,
145 1/2 Rftr. eichenes, eichenes und gemischtes Scheit und Brühlholz, 45 1/2 Rftr. eichenes u. Stockholz,
3725 eichenes und gemischte Reiswollen und zwei Loose Schlagraum.
Sonntag den 16. l. M., Morgens 10 Uhr,
aus dem Distrikte Biebrich IV, 1:
22 Eichen- und 3 Fichtenstämme, 1102 C.-Fuß,
18 1/2 Rftr. eichenes und eichenes Scheit und Brühlholz, 6 Rftr. eichenes Stockholz und 500 eigene Reiswollen mit 1 Loose Schlagraum.
Aus dem Distrikte Herzogenwald VIII, 1: 16 Eichen-, 4 Fichtenstämme, 1093 C.-Fuß, 20 1/2 Rftr. eichenes, eichenes und forstliches Scheit und Brühlholz, 6 Rftr. eichenes Stockholz, 575 eichenes, eichenes und gemischte Reiswollen und 1 Loose Schlagraum.
Aus dem Distrikte Dauenbaderwald IX, 5: 1 Eichen- und 4 Fichtenstämme, 123 C.-Fuß, 154 1/2 Rftr. eichenes, eichenes und gemischtes Scheit und Brühlholz und 3475 eichenes und gemischte Reiswollen u. 1 Loose Schlagraum.
Das Inventar ist angehängt, Tags vor der betreffenden Versteigerung das Holz den Kauflustigen im Walde vorzulegen.
Man versammelt sich am 15. l. M. in dem Wirthshaus zum Storch in Niedmatt, und am 16. l. M. im Gagenbacherhof.
Breisach, den 4. Dezember 1871. Großh. bad. Bezirksforstverwalt.

Großherzoglich Hoftheater.
Die erbetenen Jahres-Abonnenten, welche für das Jahr 1872 ihre Plätze nicht gehalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Beiträge bis längstens 15. Dezember d. J. bei unversehrtem General-Direction schriftlich einzureichen. Erfolgt bis zu besagtem Termine keine Kündigung, so werden die Beiträge für das Jahr 1872 aufgeführt.
Anfragen um Plätze u. wollen an die Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.
Preisliste bringen wir zur Kenntnis, daß mit dem 1. Januar 1872 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 kr. beträgt.
Die Zettelträger werden zu Anfang des Jahres Unterzeichnungskarten für das Beitrittsabonnement vorlegen.
Karlsruhe, den 29. November 1871. Die General-Direction.

Versteigerung einer Baracke.
Die am westlichen Ende des hiesigen Bahnhofs liegende, zu jeder Verwendung, besonders aber für ein Magazin sich eignende größere Baracke, 146' lang, 40' breit, wird im Auftrage Großh. Kreisamtsverwalters Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, am Plage auf Abbruch gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Die Bedingungen können inwieweit im früheren Rabettenhause, Zimmer Nr. 41, erfahren werden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1871. B o c h e r, Baucontrolleur.

Hausversteigerung.
Aus dem Nachlasse des Großh. Raths a. D. Friedrich Müller von hier wird Mittwoch den 13. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Balhornstraße Nr. 21 dahier, nachbeschriebene Veräußerung sammt Zugehörde, nämlich: Das in der Karlsstraße dahier unter Nr. 22, neben Fräulein Sabine Heineser und Frau Hauptmann Seyb Wittwe gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengängen rechts und links, sammt aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, im Schätzungspreise von 15,200 fl., zu Eigenhum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Versteigerungsbedingungen können inwieweit zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. November 1871. Großh. Rats Carl Philipp.

Bekanntmachung.
Donnerstag den 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in Rastatt auf dem Hof der Exzellenz f. a. n. Nr. 2:
1 gebrauchter Meßsack-Karren,
4 Packfülle mit Bekleidung,
7 Meßfülle mit vollständiger Ausrüstung,
3 Tragefülle mit Bekleidung,
38 Kammgeschirre mit Zubehör und Zaumzeug,
14 Wollschaf und
17 kleine Pferdebedeckungen
gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert.
Rastatt, den 7. Dezember 1871. Königlich-kommando des 1. Bataillons 1. o./schl. Infanterie-Regiments Nr. 22.

Verkaufs-Anzeige.
Am Donnerstag den 28. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im hiesigen Zeughause — Langestraße —:
20 verschiedene Wagen, darunter 4 Omnibusse, diverse Geschirre und Geschirtheile,
32 Sattelbedeckungen,
circa 350 Meter wollenes Zeug (Gamlot), sowie verschiedene andere für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1871. Artillerie-Depot.